

Stand: März 2022

Wissenswertes zum GAK-Sportunterricht in den Jahrgängen 5-10

Vorbemerkung:

Sportunterricht ist von der Organisation her häufig komplexer als „normaler“ Unterricht im Klassenraum, da grundsätzlich eine Vielzahl von Regeln gilt. Deshalb haben wir uns entschlossen, Sie als Eltern sowie euch als Schülerinnen und Schüler¹ vorab über die wichtigsten Themen zu informieren. Das Folgende klingt zugegeben etwas juristisch, aber wir glauben, dass es die Zusammenarbeit einfacher macht! Bei Rückfragen gerne fragen – ein Kontakt steht am Ende.

Sportliche Grüße und auf eine gute Zusammenarbeit - Ihr Fachbereich Sport am GAK

Aktuelle Anmerkung: Die aktuell gültigen Vorgaben in Corona-Zeiten finden Sie auf der Homepage der Schule.



1. Das GAK als „Sportfreundliche Schule“:

Das GAK ist 2008 als erstes Gymnasium im Landkreis 2008 offiziell als „Sportfreundliche Schule“ ausgezeichnet worden. 2014 hat es als erste Schule überhaupt im ganzen Lüneburger Bezirk den dritten Stern dafür bekommen und darf den Titel „Sportfreundliche Schule“ nun dauerhaft tragen. Um falsche Erwartungen zu vermeiden, müssen wir Sportlehrkräfte aber Folgendes dazu sagen:

- Diesen Titel haben wir einzig und allein durch erhebliches außerunterrichtliches und ehrenamtliches Engagement der Sportlehrkräfte bekommen.
- Es gibt für diesen Titel *keinerlei* strukturelle Unterstützung oder Förderung in Form von mehr Sportstunden, Sport-AG-Stunden oder Geld.

¹ Im Folgenden der Einfachheit halber nur „Schüler“ genannt!

Wir Sportlehrkräfte hören bei Problemen oft den Einwand: „Aber ihr seid doch ‚Sportfreundliche Schule‘!“ Das oben Genannte gibt leider die Antwort darauf.

2. Ablauf des Sportunterrichtes, Schularbeitsplan (SAP) Sport und Materialpool:

- Die Schüler absolvieren im Sportunterricht Einheiten in verschiedenen Sportarten nach Vorgaben des internen SAP Sport des GAK (erhältlich auf www.gak-buchholz.de => Fächer => Sport => Sportunterricht am GAK).
- Eine Einheit dauert ca. 4 - 6 Wochen.

Die Fachschaft Sport hat für die gesamte Unter- und Mittelstufe einen Materialpool erstellt, in dem sich für jeden Jahrgang von 5-10 zu jeder Sportart eine vollständige Unterrichtseinheit befindet. Damit setzen wir einen Maßstab in Sachen Qualitätssicherung, den Sie vermutlich an kaum einem anderen Gymnasium in ganz Niedersachsen finden werden.



3. Benotung des Sportunterrichtes:

Die Zeugnisnote im Sport setzt sich nach dem Kerncurriculum (KC) wie folgt zusammen:

- **Zwei Drittel** der Zeugnisnote (ZN) zählt das **sportmotorische Können** in einer Sportart.
 - Eine solche Note wird für jede Sportart/Einheit neu erteilt. Das Mittel aus diesen Noten zählt dann zwei Drittel der ZN.
- **Ein Drittel** der Zeugnisnote zählt eine **Mitarbeitsnote**, in die u.a. fällt: das Sozialverhalten in der Gruppe, die Mitarbeit im Unterricht, die Anstrengungs- und Verbesserungsbereitschaft eines Schülers. Hier fließen natürlich auch Noten für die sporttheoretischen Aufgaben ein.
- Im zweiten Halbjahr gibt es eine **Ganzjahresnote**: Sie ist das jeweilige Mittel aus allen Teilnoten des Schuljahres für Praxis und aus allen Teilnoten des Schuljahres für Mitarbeit, im gleichen Verhältnis wie oben (2/3 Praxis ⇔ 1/3 Mitarbeit).

Auch im Sportunterricht wird die Notenskala voll ausgeschöpft. Die Noten werden dabei nicht rein mathematisch berechnet, es gibt laut KC einen pädagogischen Ermessensspielraum. Notendiskussionen sollen grundsätzlich frühestens einen Tag nach der Notenbesprechung stattfinden, um sie zu entemotionalisieren.



4. Sport als Abitur-Prüfungsfach:

Am GAK können die SuS Sport als fünftes Abiturprüfungsfach belegen. Anders als in den anderen Fächern absolvieren die Sportler dabei eine mündliche theoretische *und* eine sportpraktische Prüfung. In Jahrgang 11 müssen diese SuS nur im ersten Halbjahr zusätzlich zum normalen Sportkurs einen zweistündigen Vorkurs belegen. In den Jg. 12 und 13 belegen sie dann Sport vierstündig, zwei Stunden pro Woche Theorie und zwei Stunden Praxis. Alle weiteren Informationen zu Sport als fünftem Abiturprüfungsfach finden Sie ebenfalls bei uns auf der Sport-Homepage.

5. Fehlen im Sportunterricht:

Es besteht eine **grundsätzliche Anwesenheitspflicht für alle Schülerinnen und Schüler (SuS) im Sportunterricht** – also auch für diejenigen, die nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können. Jedes Fehlen im Sportunterricht entschuldigen Sie bitte wie folgt:

- *ganzen Tag gefehlt*: über die Klassenlehrkräfte und das Klassenbuch.
- *nur im Sport gefehlt oder dort nur passiv anwesend*: bei der Sportlehrkraft direkt!

Bitte geben Sie eine Entschuldigung spätestens 14 Tage nach Wiederaufnahme des Unterrichtes ab. Hat eine Schülerin/ein Schüler drei Doppelstunden hintereinander nicht aktiv am Sportunterricht teilgenommen, reicht eine Entschuldigung der Eltern für ein Fehlen auch in der vierten Doppelstunde hintereinander nicht mehr aus. Dann müssen Sie bitte eine ärztliche Bescheinigung vorlegen. Bei extremen Fehlzeiten kann die Sportlehrkraft eine schriftliche Zusatzleistung einfordern oder sogar Attestpflicht bei der Schulleitung beantragen.

6. Befreiung von der Anwesenheitspflicht im Sportunterricht in den Randstunden:

Wenn Ihr Kind länger als vier Wochen ärztlich attestiert nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen kann, kann es von der Anwesenheitspflicht befreit werden, wenn es sich um Randstunden handelt. In diesem Fall müssen Sie über den Fachobmann Herrn Daburger (per Briefpost, in dessen Fach im Lehrerzimmer oder unter db@gak-buchholz.org einen schriftlichen Antrag auf Befreiung Ihres Kindes stellen sowie ein ärztliches Attest beifügen. Die Befreiung gilt erst, sobald Sie die Genehmigung Ihres Antrages durch die Schulleitung erhalten haben.

7. Arzttermine während des Sportunterrichtes:

Immer öfter werden Fehlzeiten mit „Arztterminen“ entschuldigt. Wir bitten Sie deshalb darauf zu achten, dass Sie grundsätzlich keine Arzttermine in die Sportstunden legen. Lässt es sich mal nicht vermeiden, will Ihr Kind hinterher bitte bei der Sportlehrkraft immer eine Anwesenheitsbescheinigung der Arztpraxis vorlegen. So stellen Sie sicher, dass es nicht des Schwänzens verdächtigt wird.

8. Chronische oder besondere gesundheitliche Probleme im Sportunterricht:

Sollte Ihr Kind irgendwelche chronischen oder besonderen gesundheitlichen Probleme haben, die es im Sportunterricht einschränken, beachten Sie bitte den Erlass „Medizinische Hilfsmaßnahmen, Sonderernährung und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme“ des Kultusministeriums, den Sie auf der Sport-Homepage (=> Der Sportunterricht...) finden, und setzen Sie sich unbedingt schnellstmöglich mit der Sportlehrkraft dazu in Verbindung.

9. Videoaufnahmen im Sportunterricht:

Wir machen Videoaufnahmen einerseits zu Benotungszwecken, die nach dem Erteilen der Note umgehend wieder gelöscht und außerhalb der eigenen Klasse nicht veröffentlicht werden. Zum anderen machen die neuen Medien einen völlig neuen Sportunterricht möglich (Videoanalyse von Bewegungsabläufen etc.). Sie haben sich durch Ihre Unterschrift im GAK-Mitteilungsbuch zu Anfang des Schuljahres mit solchen Videoaufnahmen einverstanden erklärt. Sollen Sie Ihre Meinung dazu einmal ändern, widersprechen Sie bitte schriftlich bei Ihrer Sportlehrkraft.

10. Wert- und Fundsachen im Sportunterricht:

Da mehrere Schulen die Halle z.T. gleichzeitig benutzen, sollten Wertsachen niemals in der Umkleidekabine gelassen, sondern grundsätzlich bei der Sportlehrkraft abgegeben werden. Die Schüler sollten außerdem unbedingt darauf achten, die Kabinentüren zum Schutz ihres übrigen Eigentums grundsätzlich geschlossen zu halten. Fundsachen werden ggf. zentral in der Lehrkräfte-Umkleide 2 gesammelt.

11. Sportfeste und weitere Sportevents:

Jeder Jahrgang hat ein Sportfest pro Jahr. Dabei gibt es

- für die Jg. 5&6 einen Stationenwettkampf,
- für die Jg. 7&8 ein Turnier in den Sportarten Brenn-Baseball, Basketball und Reboundball,
- für die Jg. 9&10 ein Turnier in den Sportarten Ultimate Frisbee, Volleyball und Fußball, und
- für die Jg. 11&12 ein Turnier in den Sportarten Basketball, Volleyball und Fußball.

Weiterhin gibt es viele weitere Teilnahmemöglichkeiten an Events.

Aktuelle Ergänzung für das Schuljahr 2021-22: Es konnten coronabedingt dieses Schuljahr bis zu den Osterferien Sportfeste und andere Events im Sportunterricht nicht stattfinden.



12. Fehlen bei Sportfesten:

Da die Fehlquoten bei Sportfesten zuletzt hoch waren, gilt neben der grundsätzlichen Anwesenheitspflicht für alle Jahrgänge ab Jahrgang 10 zusätzlich:

- Wer beim Sportfest fehlt, hat sich morgens vor dem Sportfest per E-Mail abzumelden bzw. von den Eltern abmelden zu lassen.
- Außerdem ist der Sport- oder der Klassenlehrkraft eine schriftliche Entschuldigung der Eltern oder eine ärztliche Bescheinigung nachzureichen.
- Ab Jg. 10 wird am Anfang wie am Ende des Sportfestes eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt.

13. Schulmannschaften im Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“:

Der Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ (JTFO) ist praktisch die Deutsche Schulmeisterschaft. In diesem Wettbewerb ist das GAK seit 2006 sehr erfolgreich, weil die Sportlehrkräfte nebenbei JTFO-Teams betreuen. Welche Schulteams es aktuell gibt, finden Sie ebenfalls unter www.gak-buchholz.de => Fächer => Sport => Events im GAK. Bitte kontaktieren Sie bei Interesse für Ihr Kind direkt die jeweiligen Trainer per E-Mail.

Der herkömmliche Sportunterricht ist ja eher Breitensportlich orientiert. Bei der Schulmannschaft geht es aber rein nach Leistungssportlichen Kriterien, d.h.: Die Trainer/Sportlehrkräfte suchen sich die besten Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Jahrgänge für ihre Mannschaft aus.

Aktuelle Ergänzung für das Schuljahr 2021-22: Es konnten coronabedingt dieses Schuljahr bis zu den Osterferien keine Wettbewerbe stattfinden.



14. Schwimmunterricht:

Schwimmunterricht findet am GAK in den Jahrgängen 5 und 7 statt. Da die Buchholzer Schwimmhalle sehr ausgelastet ist, hat jede Klasse leider im Schnitt nur eine begrenzte Zeit Schwimmunterricht. Zum Thema Schwimmen bekommen alle Eltern in den Jahrgängen 5 und 7 einen Elternbrief.

Sollte Ihr Kind aufgrund eines ärztlichen Attestes, das Sie bitte zeitnah Ihrer Sportlehrkraft vorlegen, gar nicht schwimmen dürfen, nimmt es während der Schwimmzeit stattdessen am normalen Sportunterricht einer Parallelklasse in der Kattenberghalle teil.

15. Das Schwimmabzeichen „Bronze“ bei jeder Art von Schulreisen:

An *allen* Aktivitäten auf Klassenreisen oder Exkursionen, die im oder auf dem Wasser stattfinden (z.B. Schwimmen, Kanu, Segeln, Surfen), darf Ihr Kind nur teilnehmen, wenn es im Besitz des Deutschen Jugendschwimmabzeichens in Bronze ist („Freischwimmer“). Ohne dieses Abzeichen ist eine Teilnahme nicht möglich, selbst wenn Ihr Kind ausreichend schwimmen kann! Sie müssen den Besitz dieses Abzeichens der Lehrkraft vorab schriftlich bestätigen. Außerdem gilt auf jeglichen Fahrradtouren sowie auf Skireisen eine ausnahmslose Helmpflicht für die Schülerinnen und Schüler.

16. Sportreisen am GAK: Ski und Windsurfen

Am GAK kann man in Jahrgang 7 an einer Ski-AG (7) im Kleinwalsertal/Österreich teilnehmen, in Jg. 11 an einer Surf-AG in Pepelow/Mecklenburg-Vorpommern. Beide Reisen können auch von Totalanfängern belegt werden. Für beide Reisen hat uns die Schulleitung einen Leistungsvorbehalt auferlegt, d.h.: Gibt es mehr Bewerber als Plätze, müssen wir - nach Rücksprache mit den Klassenlehrkräften und der verantwortlichen Koordinatorin - zunächst diejenigen Schüler aussortieren, deren Notenbild so schwach ist, dass eine Woche Absenz in der Schule für sie problematisch wäre. Diese Schülerinnen und Schüler können ihren Platz auch noch kurzfristig verlieren, wenn ihr Notenbild sich bis zur Reise rapide verschlechtert oder ihre Fehlzeiten zu hoch sind. Neben dem Notenvorbehalt wird die Zahl der bereits mitgemachten Reisen als Auswahlkriterium berücksichtigt. Gibt es danach immer noch mehr Bewerber als Plätze, werden die Teilnehmer ausgelost. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir wegen der Vielzahl der Bewerber nur diejenigen informieren, die einen Platz bekommen. Alle anderen bekommen ggf. eine bereits geleistete Anzahlung natürlich zurück.

In der Oberstufe gibt es in Jg. 12 später außerdem die Möglichkeit, einen offiziellen Sportkurs Ski alpin (wiederum im Kleinwalsertal) zu belegen, der als Individualsportartenkurs gewertet und dessen Note unter Umständen sogar ins Abitur eingebracht werden kann. Dies ist ein offizieller Sportkurs der Qualifikationsphase, zu dem alle den gleichen Zugang haben müssen. Für diesen Kurs ist also irrelevant, an wie vielen Reisen man vorher bereits teilgenommen hat. In Jg. 13 gibt es außerdem die Möglichkeit, im Rahmen eines Seminarfaches eine weitere Sportreise zu unternehmen.

Bitte beachten Sie, dass die für alle Sport-Fahrten von uns abgeschlossene Reiserücktrittsversicherung im Falle einer Pandemie leider nicht greift!





17. Weitere Informationen zum GAK-Sport:

Alle weiteren Informationen und alle für den GAK-Sport wichtigen Dateien – z.B. den internen Schularbeitsplan (SAP) für Sport, Vorgaben des Kultusministeriums oder Notentabellen – finden Sie unter

www.gak-buchholz.de => Fächer => Sport.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an den Fachobmann Sport Marc Daburger, unter db@gak-buchholz.org.

Der Fachbereich Sport am GAK im März 2022